

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 05-2017-013	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 29.08.2017 Verfasser: Weber, Silvia	
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Fincken		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	12.09.2017	Gemeindevertretung Fincken

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 15.445,24 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fincken zum 31.12.2013 fest. Der Jahresfehlbetrag von -38.693,43 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen.

Für 2013 war der zweite doppische Jahresabschluss zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2013	2.905.524,59 €
Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt beträgt	-38.693,43 €
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2013	144.979,99 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht.

Vorträge aus Vorjahren	-40.819,45 €
<u>./.</u> Jahresergebnis 2013	<u>-38.693,43 €</u>
Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt	-79.512,88 €

nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	209.740,62 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+25.552,89 €
<u>Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen</u>	<u>-27.748,08 €</u>
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	
nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V	207.545,43 €

Die Gemeinde Fincken hat im Jahr 2013 einen Fehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -54.138,67 € erwirtschaftet. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V besteht die Möglichkeit, den Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen (ab 01.01.2012) zu decken. Voraussetzung ist, dass der Jahresfehlbetrag durch die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich der korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten entstanden ist.

Abschreibungen	133.591,19 €
- Erträge aus Sonderposten	44.402,29 €
= Restbetrag (Nettoabschreibung)	89.188,90 €

Jahresfehlbetrag -54.138,67 €

Der Jahresfehlbetrag von -54.138,67 € ist somit vollständig auf die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen zurückzuführen. Die Voraussetzungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V sind erfüllt und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 15.445,24 € möglich. Der Jahresfehlbetrag beträgt nach der Rücklagenentnahme -38.693,43 €.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 7 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: siehe Beschluss zum Jahresabschluss

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift